

Antrag

der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Ausbildungsgänge in der Krankenpflege und in der Altenpflege

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich derzeit die Ausbildungen in der Krankenpflege und in der Altenpflege inhaltlich unterscheiden;
2. ob es zutrifft, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege keinen Ausbildungsplatz bekommen, sondern ihnen lediglich Beschäftigungs- oder Praktikumsverträge angeboten werden und welche Konsequenzen dies hat;
3. welche Modelle es in Baden-Württemberg bzw. anderen Bundesländern gibt, mit denen eine Doppelqualifikation in der Altenpflege und Krankenpflege erworben werden kann und wie sie diese Doppelqualifikation bewertet;
4. ob Anträge bzw. Planungen von Kranken- und Altenpflegeschulen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen vorliegen, wonach eine Ausbildung mit einer Doppelqualifikation zur Altenpflege und Krankenpflege vorgesehen ist und wie diese Anliegen bislang behandelt wurden;
5. ob es zutrifft, dass im Regierungsbezirk Südwürttemberg Modellvorhaben für eine gemeinsame Pflegeausbildung abgelehnt wurden;

II.

Konzepte für eine ganzheitliche Ausbildung zur Kranken- und Altenpflege zu unterstützen.

06. 11. 2008

Zeller, Ursula Haußmann, Altpeter,
Rudolf Hausmann, Staiger, Wonnay SPD

Begründung

Seit Jahren wird in Heidelberg sehr erfolgreich eine Doppelqualifikation zur Kranken- und Altenpflege ermöglicht. Mit dieser ganzheitlichen Ausbildung können die Pflegekräfte universell sowohl in der Alten- wie in der Krankenpflege tätig sein.

Bestrebungen anderer Träger, einen solchen flexiblen Weg zu beschreiten, wurden bislang vonseiten des Regierungspräsidiums Tübingen abgelehnt.

Offensichtlich werden sinnvolle Ausbildungswege aufgrund unterschiedlicher ministerieller Zuständigkeiten blockiert. Hinzu kommt, dass Schülerinnen und Schüler oftmals in der Altenpflege keine Ausbildungsverträge erhalten, sondern lediglich Beschäftigungsverträge angeboten bekommen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. November 2008 Nr. 57–5062–1.3 nimmt das Ministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich derzeit die Ausbildungen in der Krankenpflege und in der Altenpflege inhaltlich unterscheiden;

Die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Altenpflege weisen in hohem Maße inhaltliche Übereinstimmungen auf. Inhaltliche Unterschiede ergeben sich in erster Linie daraus, dass die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege auf kranke Menschen jeder Altersstufe und in der Altenpflege auf alte Menschen ausgerichtet ist.

Bei der Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege hat daher die Vermittlung naturwissenschaftlicher und medizinischer Kenntnisse, der Erwerb von Handlungskompetenzen bei unmittelbarer vitaler Gefährdung der Patientinnen und Patienten sowie die Zusammenarbeit mit Angehörigen der Heilberufe und Gesundheitsfachberufe einen höheren Stellenwert als bei der Ausbildung in der Altenpflege.

Bei der Ausbildung in der Altenpflege sind neben pflegerischen auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Nach der Altenpflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung erfasst das Lernfeld „Personen- und situationsbezogene Pflege alter Menschen“ (mehrfach) kranke alte Menschen, bezieht aber auch ausdrücklich alte Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Behinderungen, demente alte Menschen und sterbende alte Menschen mit ein. Zum sozialen Handlungsfeld „Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung“ gehört beispielsweise die Berücksichtigung von Familienbeziehungen und sozialen Netzwerken ebenso wie die Unterstützung bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung, bei der Tagesgestaltung und selbstorganisierten Aktivitäten.

2. ob es zutrifft, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler in der Altenpflege keinen Ausbildungsplatz bekommen, sondern ihnen lediglich Beschäftigungs- oder Praktikumsverträge angeboten werden und welche Konsequenzen dies hat;

Auf der letzten Konferenz der Altenpflegesschulen am 4. November 2008 wurde von den anwesenden 32 Schulen zwar ein leichter Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der praktischen Ausbildung und ein stärkerer Rückgang der Bewerberzahlen festgestellt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass statt der Ausbildungsplätze Praktikumsplätze vergeben wurden.

Im Gegensatz zu den letzten zwei, drei Jahren konnten die ausbildenden Einrichtungen nicht überall ihre Ausbildungsplätze besetzen, weil es zum einen weniger Bewerberinnen und Bewerber und zum anderen zu wenig geeignete Bewerberinnen und Bewerber gab. Während die Schulen in den Vorjahren geeignet erscheinende Schülerinnen und Schüler teilweise nicht aufnehmen konnten, weil die Plätze für die praktische Ausbildung besetzt waren, konnten die Schulen dieses Jahr vermehrt Anfragen von Einrichtungen feststellen, die noch Ausbildungskapazitäten frei hatten. Es gab teilweise auch Einrichtungen, die noch nach Beginn der schulischen Ausbildung, aber vor Beginn der praktischen Ausbildungsphase Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben. Dies spricht nicht für eine Ausweitung von Praktikumsplätzen zulasten regulärer Ausbildungsplätze.

Zutreffend ist, dass eine Reihe von Einrichtungen Bewerberinnen und Bewerber vor dem Beginn der Ausbildung zunächst als Praktikanten beschäftigen, um sich ein Bild von den künftigen Auszubildenden zu machen. Im Einzelfall kann die Praktikumszeit länger dauern als für ein gegenseitiges Kennenlernen nötig ist, und nicht immer wird auch am Ende ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Im Gesamten sucht die Praxis bereits heute Fachkräfte, wobei die Erkenntnis wächst, dass Nachwuchs dringend benötigt wird, und man selbst etwas dafür tun muss und durch qualifizierte Ausbildung (für den eigenen Bedarf) auch etwas dafür tun kann. Praktikanten können Fachkräfte nicht ersetzen. Dies ist daran zu erkennen, dass auch Schülerinnen und Schüler der Altenpflege, die einen weniger guten Abschluss gemacht haben, Arbeitsverträge erhalten. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass statt Ausbildungsplätzen vermehrt Praktikumsplätze angeboten werden.

3. welche Modelle es in Baden-Württemberg bzw. anderen Bundesländern gibt, mit denen eine Doppelqualifikation in der Altenpflege und Krankenpflege erworben werden kann und wie sie diese Doppelqualifikation bewertet;

In Baden-Württemberg gibt es folgende Modellprojekte, die auf eine Doppelqualifikation in Altenpflege und Krankenpflege zielen:

- „Integrative Pflegeausbildung mit Schwerpunktsetzung“ (Stuttgarter Modell) am Robert-Bosch-Krankenhaus. Das Ministerium für Arbeit und Soziales fördert dieses Modell für den Teilbereich „Weiterentwicklung des curriculums“.

- Integratives Ausbildungsmodell in der Alten-, sowie Gesundheits- und Krankenpflege, SRH Learnlife AG, Heidelberg; das Modell war Teil des Bundesmodellprogramms „Pflege in Bewegung“. Derzeit wird das Projekt (Bundesmodell s. u.) ausgewertet.
- Integratives Ausbildungsmodell in der Alten-, sowie Gesundheits- und Krankenpflege, St. Josefsklinik Offenburg.
- Generalistische Ausbildung zur Fachpflegerin/zum Fachpfleger im Gesundheitswesen, Filderklinik, Filderstadt.
- iPA – Modellprojekt integrative Pflege-Ausbildung, Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim.
- Generalistische Pflegeausbildung – Heidelberger Modell, Universitätsklinikum Heidelberg.
- Integratives Ausbildungsmodell der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege der Beruflichen Schule Künzelsau und der Krankenpflegeschule Künzelsau.
- Integrative Pflegeausbildung im Bereich Gesundheits-, Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege am Klinikum Mittelbaden, Baden-Baden.
- Generalistische Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Klinikum Kirchheim-Nürtingen/Berufliches Schulzentrum Nürtingen.
- Generalistische Ausbildung bei den Kliniken Landkreis Sigmaringen/Kaufmännische und Sozialpflegerische Schule Bad Saulgau.

In anderen Bundesländern gibt es ebenfalls Modellprojekte, die entweder generalistisch (gemeinsame Ausbildung, in der Regel ein Abschluss mit dem Zusatz „generalisiert/generalistische Pflegeausbildung“) oder integrativ/integriert (gemeinsame Grundausbildung, danach Schwerpunktsetzung und zwei Abschlüsse) strukturiert sind.

Acht Modellprojekte in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind im Modellvorhaben des Bundes „Pflegeausbildung in Bewegung“ zusammengeschlossen. Aus Baden-Württemberg nimmt das Projekt der SRH Learnlife GmbH aus Heidelberg teil. Dieses Bundesmodell läuft zum Jahresende aus, die Ergebnisse werden am 4. und 5. Dezember 2008 in Berlin vorgestellt und diskutiert. Näheres zu dem Modellprojekt und den beteiligten Einzelprojekten kann abgerufen werden unter <http://www.pflegeausbildung.de>.

Ein Großteil der Projektträger hat sich im Transfernetzwerk innovative Pflegeausbildung zusammengeschlossen. Näheres zu deren Modellprojekten kann abgerufen werden unter <http://www.tip-netzwerk.de/index4.html>.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales bewertet diese Doppelqualifikation positiv und versucht, den Modellträgern die Überführung der abgeschlossenen Modelle in die Regelausbildung zu ermöglichen, soweit dies in den vorhandenen Strukturen des Krankenpflegegesetzes und des Altenpflegegesetzes möglich ist. Diesen Weg haben das Ministerium für Arbeit und Soziales und das Regierungspräsidium Stuttgart gemeinsam mit dem Robert-Bosch-Krankenhaus für das „Stuttgarter Modell“ beschritten. Ausgangspunkt ist hierbei die in beiden Pflegegesetzen vorgesehene Möglichkeit der teilweisen Anrechnung anderer einschlägiger Ausbildungen. Die integrative Ausbildung wird dann formal in eine Erstausbildung in Kombination mit einer zeitlich gestreckten Teilzeitausbildung für den zweiten Pflegeberuf aufgeteilt. Es ist darauf zu achten, dass für die Ausbildung in der Krankenpflege die volle, im Gesetz und in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung genannte Stundenzahl

nachgewiesen wird, um die gegenseitige Anerkennung des Berufsabschlusses innerhalb der EG und im EWR nicht zu gefährden. Dieser Weg ist auch anderen Trägern aufgezeigt worden.

4. ob Anträge bzw. Planungen von Kranken- und Altenpflegeschulen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen vorliegen, wonach eine Ausbildung mit einer Doppelqualifikation zur Altenpflege und Krankenpflege vorgesehen ist und wie diese Anliegen bislang behandelt wurden;

Zu der genannten Kombination von Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege liegen derzeit keine konkreten Anträge vor. Ein Vorhaben, das auch Elemente der Heilerziehungspflege einbezieht, befindet sich in der Planungsphase.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Modellprojekte liegt beim Ministerium für Arbeit und Soziales. Soweit auch eine öffentliche Altenpflegeschule beteiligt ist, erfolgt die Genehmigung zusammen mit dem Kultusministerium. Beide Ministerien haben die Modellinitiativen der Träger unterstützt und sowohl die Planungs- als auch die Umsetzungsphase wohlwollend begleitet. Soweit bekannt, gibt es in keinem anderen Bundesland so viele Modellprojekte wie in Baden-Württemberg.

5. ob es zutrifft, dass im Regierungsbezirk Südwürttemberg Modellvorhaben für eine gemeinsame Pflegeausbildung abgelehnt wurden.

Im Regierungsbezirk Tübingen gibt es das vom Ministerium für Arbeit und Soziales und dem Kultusministerium genehmigte Modell einer generalistischen Ausbildung in Kranken- und Altenpflege an der Krankenpflegeschule Sigmaringen/Pfullendorf und der Kaufmännischen und Sozialpflegerischen Schule in Bad Saulgau.

Gegen ein weiteres Modell in Sigmaringen unter Beteiligung der Gotthilf-Vöhringer-Schule in Wilhelmsdorf bestanden ursprünglich insbesondere dahingehend Bedenken, ob die beiden Modellklauseln in § 4 Abs. 6 Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz auch die nach der Modellkonzeption vorgesehene Einbeziehung von Elementen der Heilerziehungspflege abdecken. Die Bedenken konnten inzwischen ausgeräumt werden. Das Projekt befindet sich nun in der inhaltlich-curricularen Planungsphase.

Weitere Modellvorhaben im Regierungsbezirk Südwürttemberg sind nicht bekannt.

II. Konzepte für eine ganzheitliche Ausbildung zur Kranken- und Altenpflege zu unterstützen.

Die Landesregierung beteiligt sich aktiv an den Bemühungen um eine optimale Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Über die Ermöglichung und Begleitung der genannten Modellversuche hinaus ist das Ministerium für Arbeit und Soziales Mitglied im Beirat des Bundesmodellprogramms „Pflege in Bewegung“. Außerdem obliegt ihm die Leitung eines interdisziplinären Arbeitskreises des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Berlin, der die Aufgabe hat, auf der Grundlage der Modellerfahrungen und unter Einbeziehung von Experten eine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Pflegeausbildungen zu erarbeiten.

Dr. Stolz
Ministerin für Arbeit und Soziales